

Beschlussvorlage

VL-37/2021

Datum	10.04.2021
Aktenzeichen	10
Sachbearbeiter/-in	Herr Regel

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	22.04.2021	beschließend

Betreff:

Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sachdarstellung:

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird gem. § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung.

Die Wahlvorschläge sollten schriftlich bis spätestens bis zum Aufruf des Tagesordnungspunktes vorliegen.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 S. 2 HGO).

In der letzten Legislaturperiode wurde der Vorsitzende der Gemeindevertretung von der stärksten Fraktion gestellt.

Der Vorsitzende in der 17. Wahlperiode war Rainer Bell.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt:

als Vorsitzenden der Gemeindevertretung.